



**Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen nach § 45 Abs. 6 StVO bzw. nach §46 Abs. 1 Nr. 8 StVO (Hindernis)**

An Markt Postbauer- Heng z.Hd. Frau R. Roscher Centrum 3 92353 Postbauer-Heng  bauverwaltung@postbauer-heng.de Fax: 09188/9406-10	Posteingang am:   Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.
--	---

**Ich / Wir beantrage/n den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung / Ausnahmegenehmigung zur Durchführung folgender näher bezeichneten Maßnahme**

Antragsteller (Name, Vorname)		Firma	
Straße		PLZ	Ort
Email		Tel.:	Fax:
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname)		Handy-Nummer:	
Verantwortlicher Verkehrssicherer (Name, Vorname)		Handy-Nummer:	
Dem Antrag ist ein aktueller Nachweis (Zertifikat) hinsichtlich der Teilnahme an der erforderlichen Schulung/en nach MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97 beizufügen.			

<b>Sicherungsmaßnahmen</b>	<input type="checkbox"/> entlang der Straße	<input type="checkbox"/> entlang des Gehweges	
<b>Sperrung</b>	<input type="checkbox"/> der Fahrbahn	<input type="checkbox"/> des Gehweges	<input type="checkbox"/> des Parkstreifens/Parkplatz
	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> gesamt	<input type="checkbox"/> teilweise

<b>Straße / Lage</b>	
<b>Dauer</b>	vom _____ bis _____
<b>Umfang</b>	Länge _____ Breite _____ verbleibende Breite _____
<b>Grund</b>	Art der Bauarbeiten _____
<b>vorgeschlagene Umleitung</b>	über _____

<p><b>Die Absicherung / Verkehrsführung erfolgt nach beigefügten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Lage- und Verkehrszeichenplan    <input type="checkbox"/> Umleitungsplan    <input type="checkbox"/> Regelplan Nr.:</p>
--

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Sämtliche Sicherungsmaßnahmen erfolgen entsprechend der Richtlinie für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21).